



Anlage zur Bekanntmachung Auswahlverfahren Bayrischzell vom 14.06.2018

Übersicht und Detaildarstellungen der Erschließungsgebiete



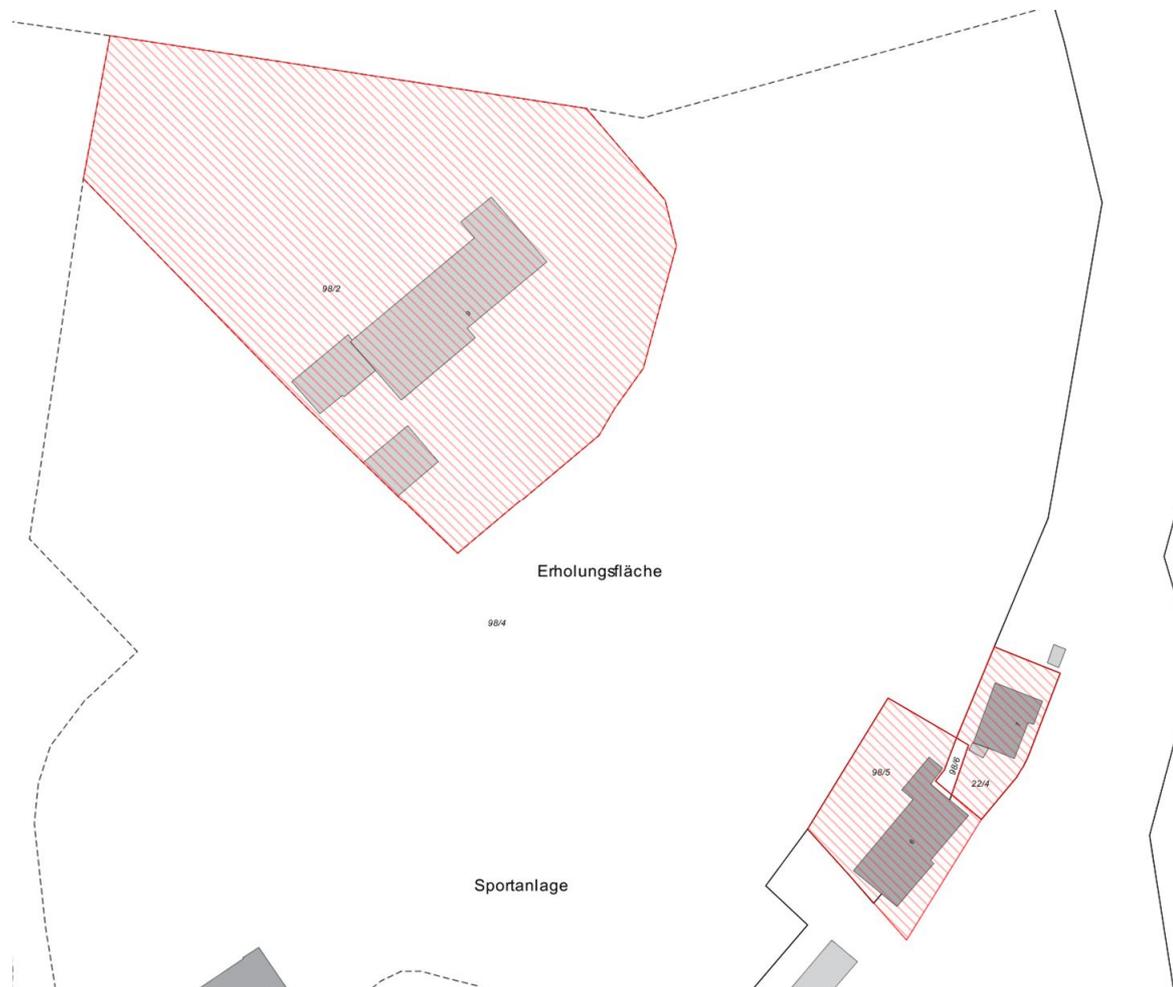
	Bandbreite Download	Bandbreite Upload
Bereich: Sudelfeld (ohne unteres Sudelfeld 4), Dorf, Alpenstraße, Am Seeberg, Seebergstraße, Neßler, Tiroler Straße tlw.	<ul style="list-style-type: none">• Teilweise mindestens 50 MBit/s• flächendeckend mindestens 30 MBit/s	mindestens 2 MBit/s
Bereich: unteres Sudelfeld 4, Tiroler Straße tlw.	<ul style="list-style-type: none">• mindestens 100 MBit/s	mindestens 10 MBit/s

Tabelle: Übersicht über die zu erzielenden Bandbreiten



Bereich Unteres Sudelfeld:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

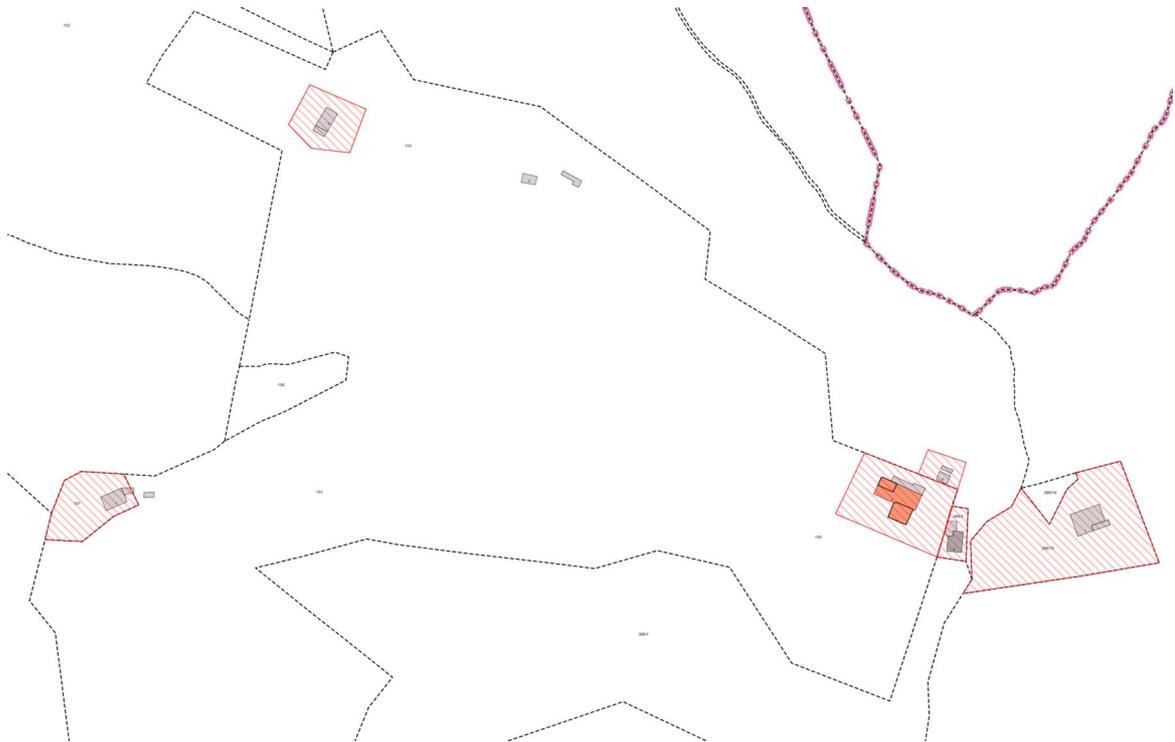


¹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Mittleres Sudelfeld:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang² der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

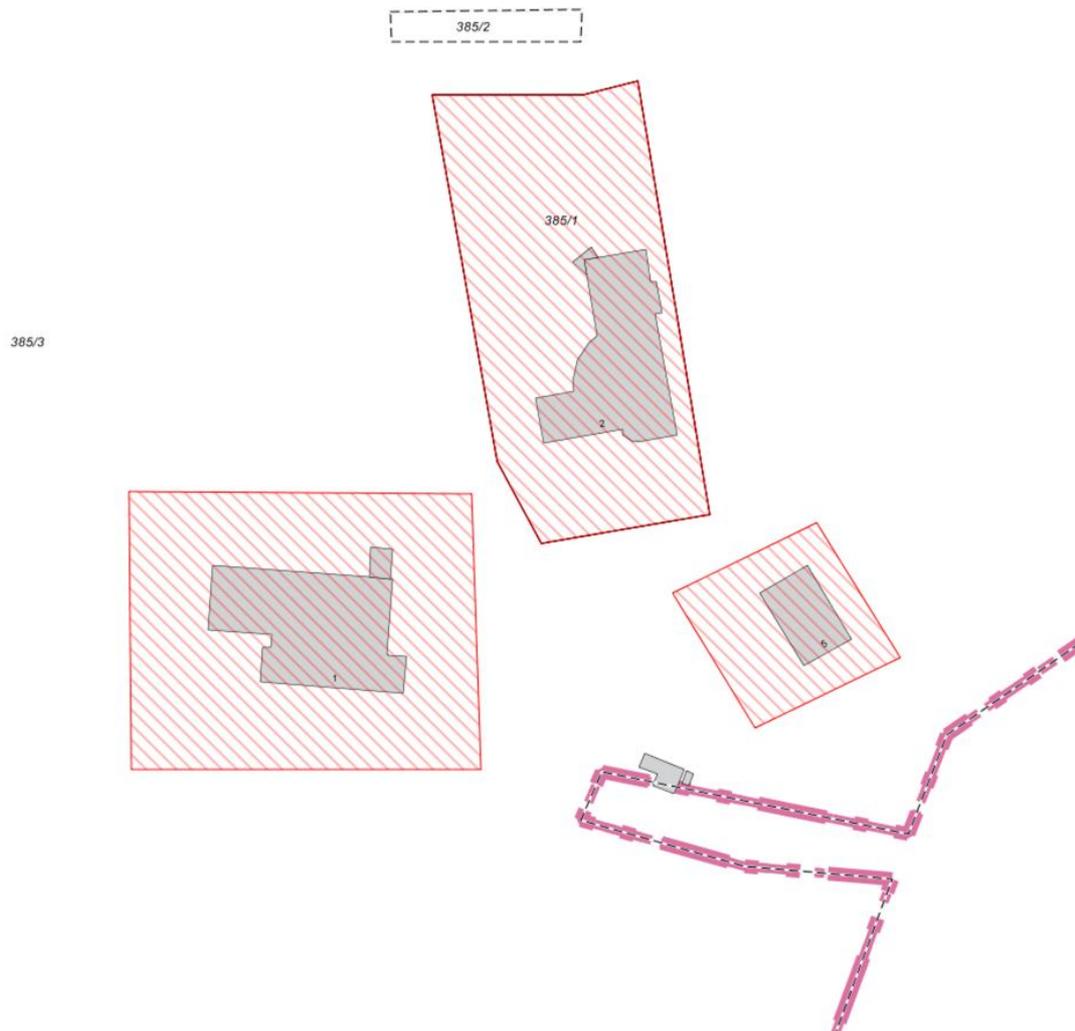


² Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Oberes Sudelfeld:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang³ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

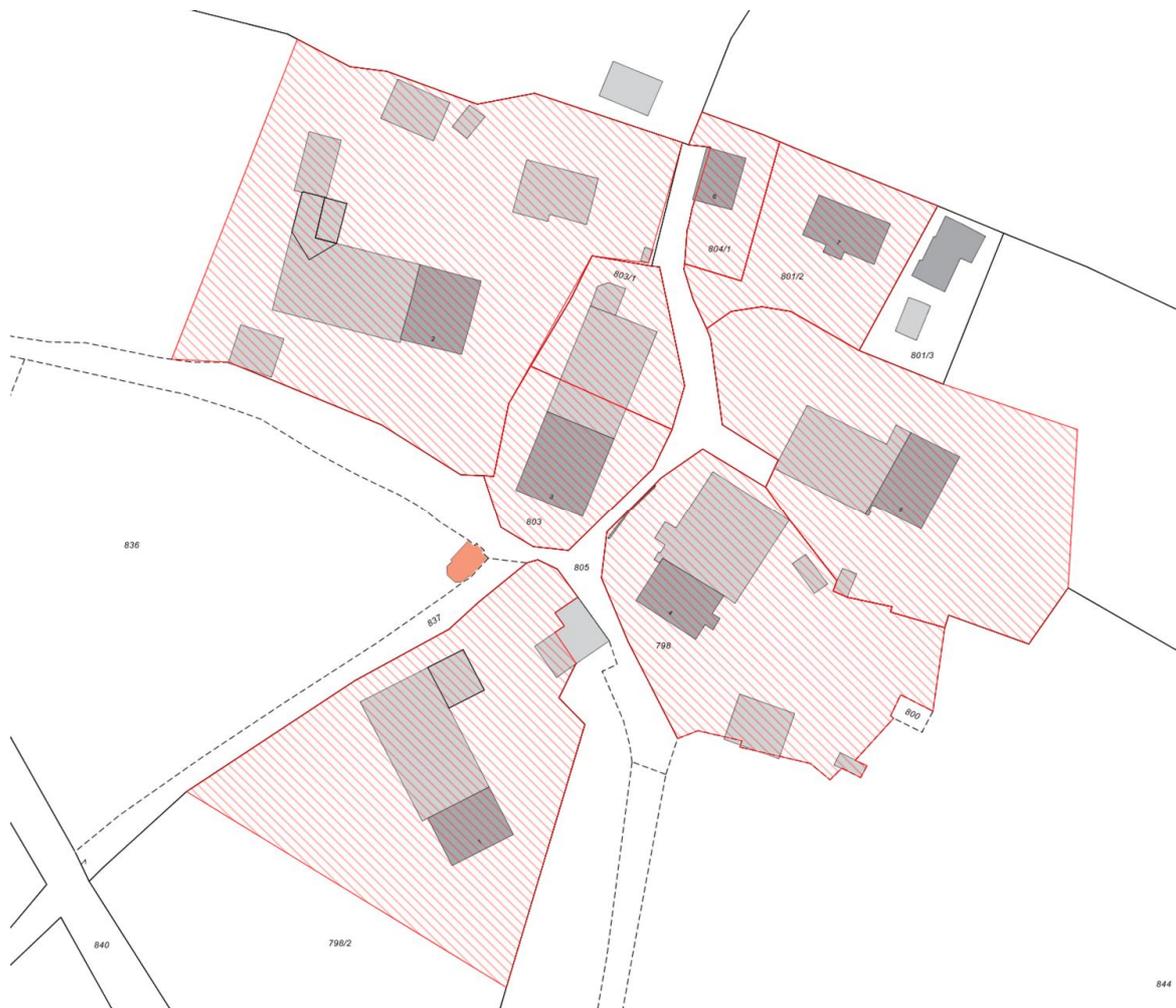


³ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Dorf:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁴ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

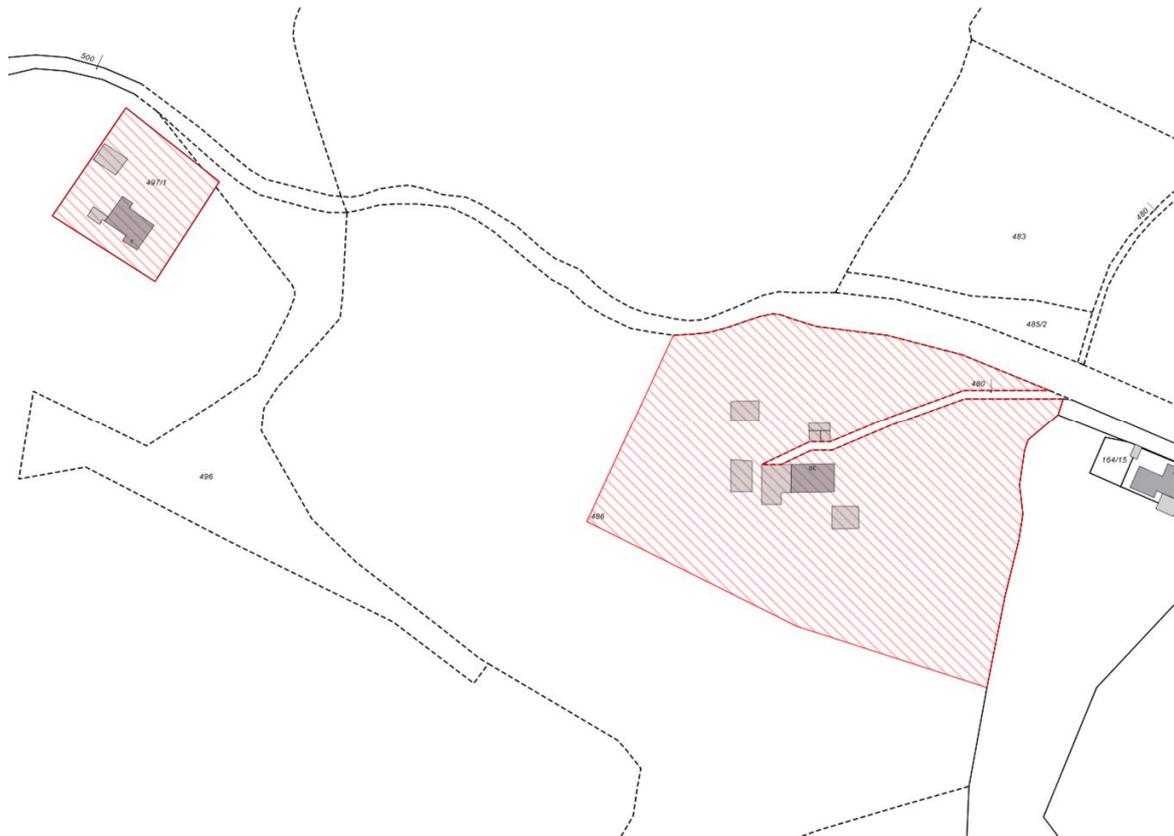


⁴ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Am Seeberg, Seebergstraße:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁵ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



⁵ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Alpenstraße:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁶ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

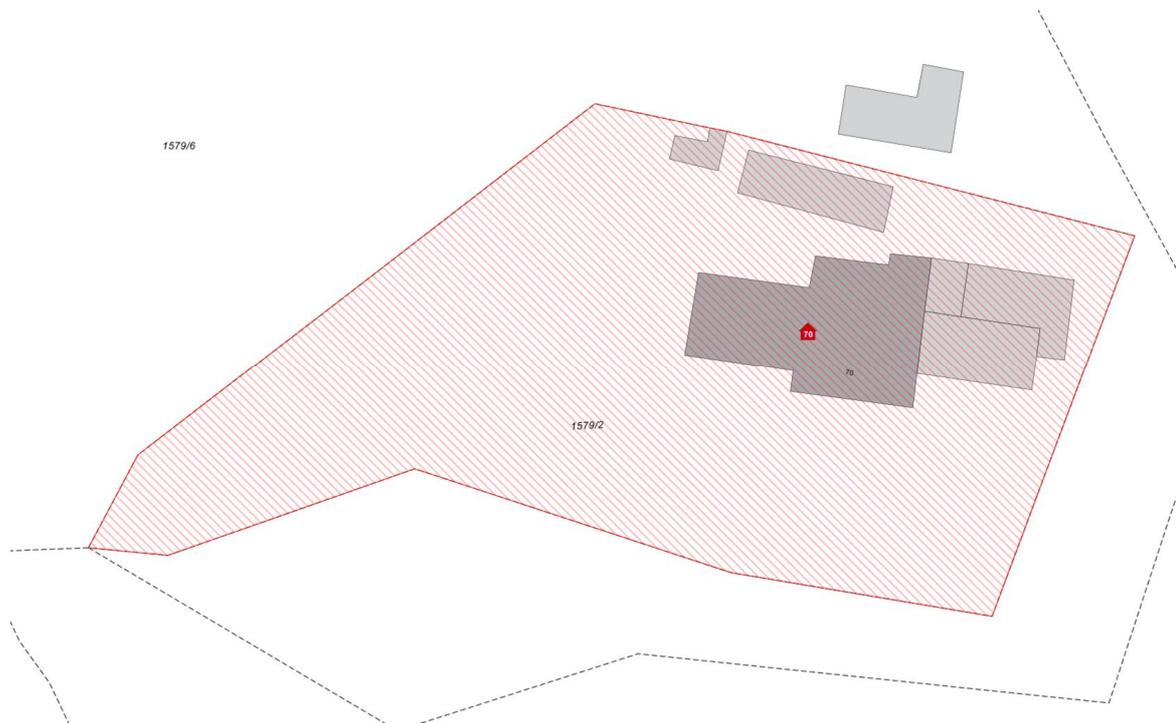


⁶ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Tiroler Straße 70 (Silberghaus):

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁷ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

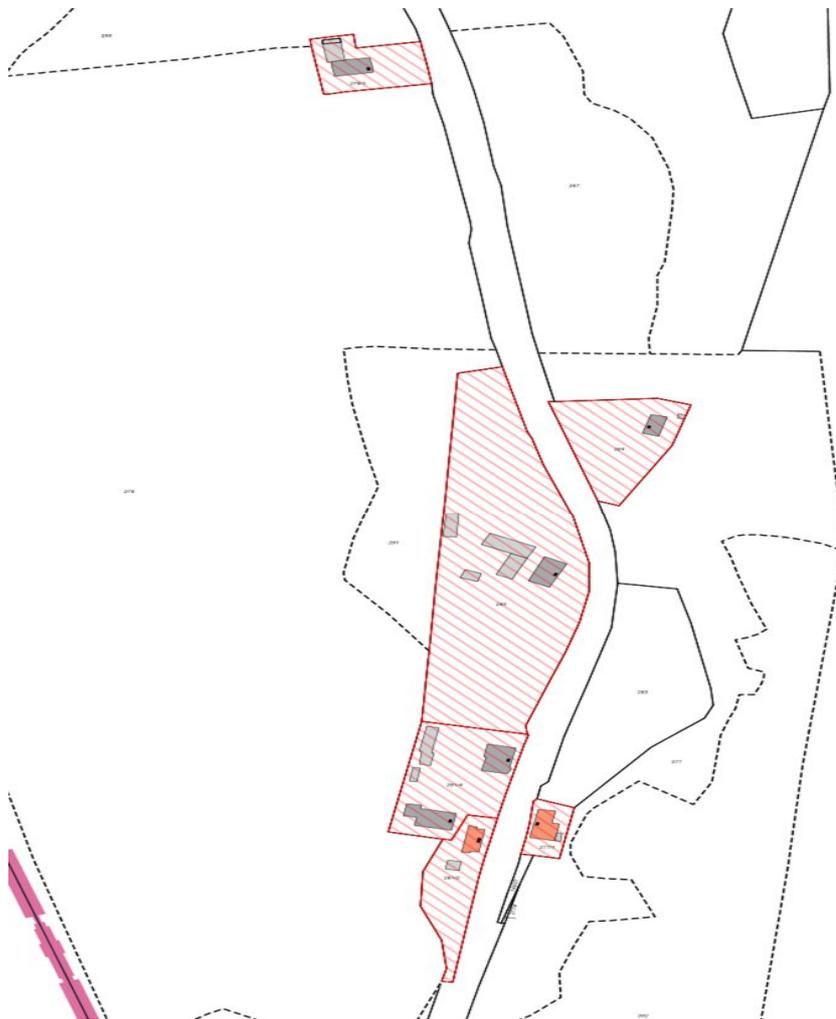


⁷ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Tiroler Straße Süd:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁸ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

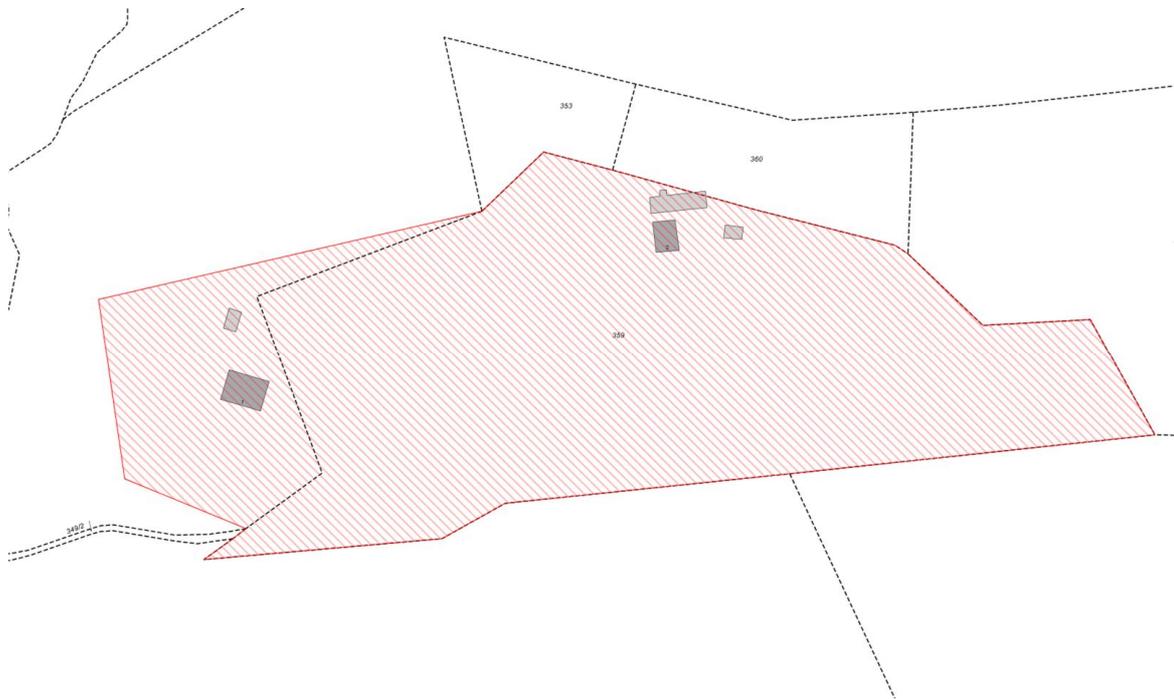


⁸ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Neßler 1,2 :

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

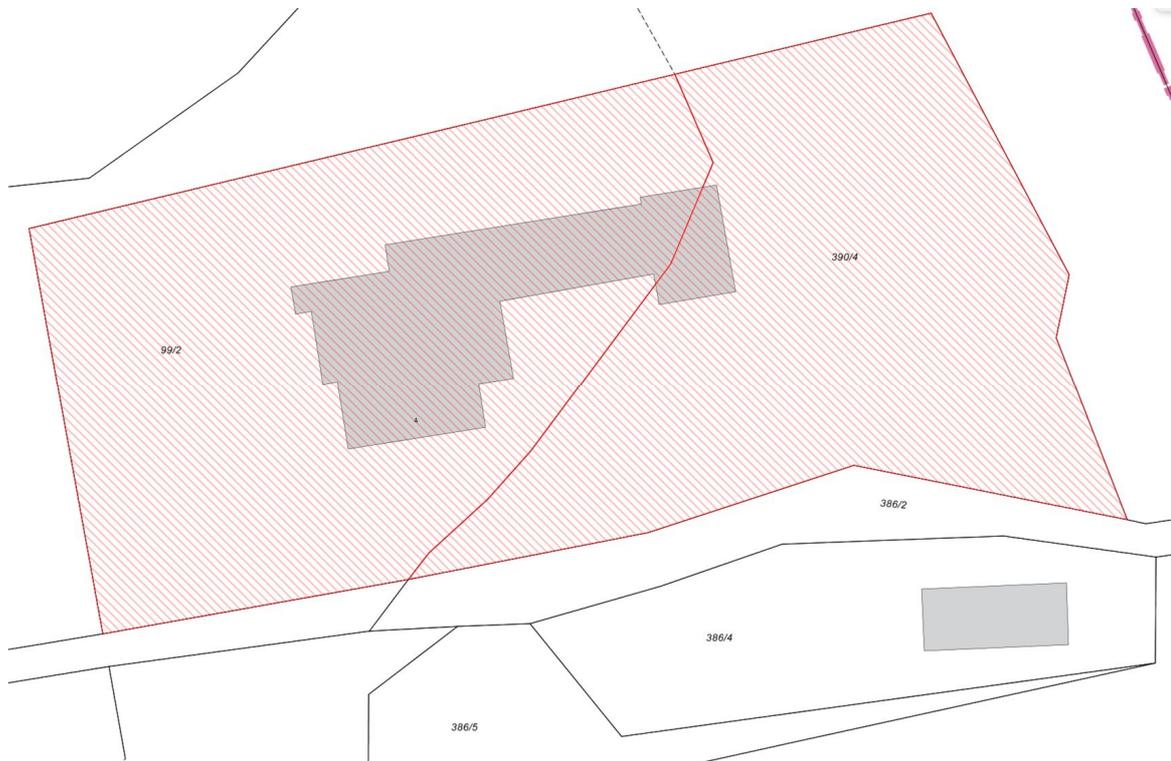


⁹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Unteres Sudelfeld 4:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹⁰ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



¹⁰ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Tiroler Straße Nord:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹¹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

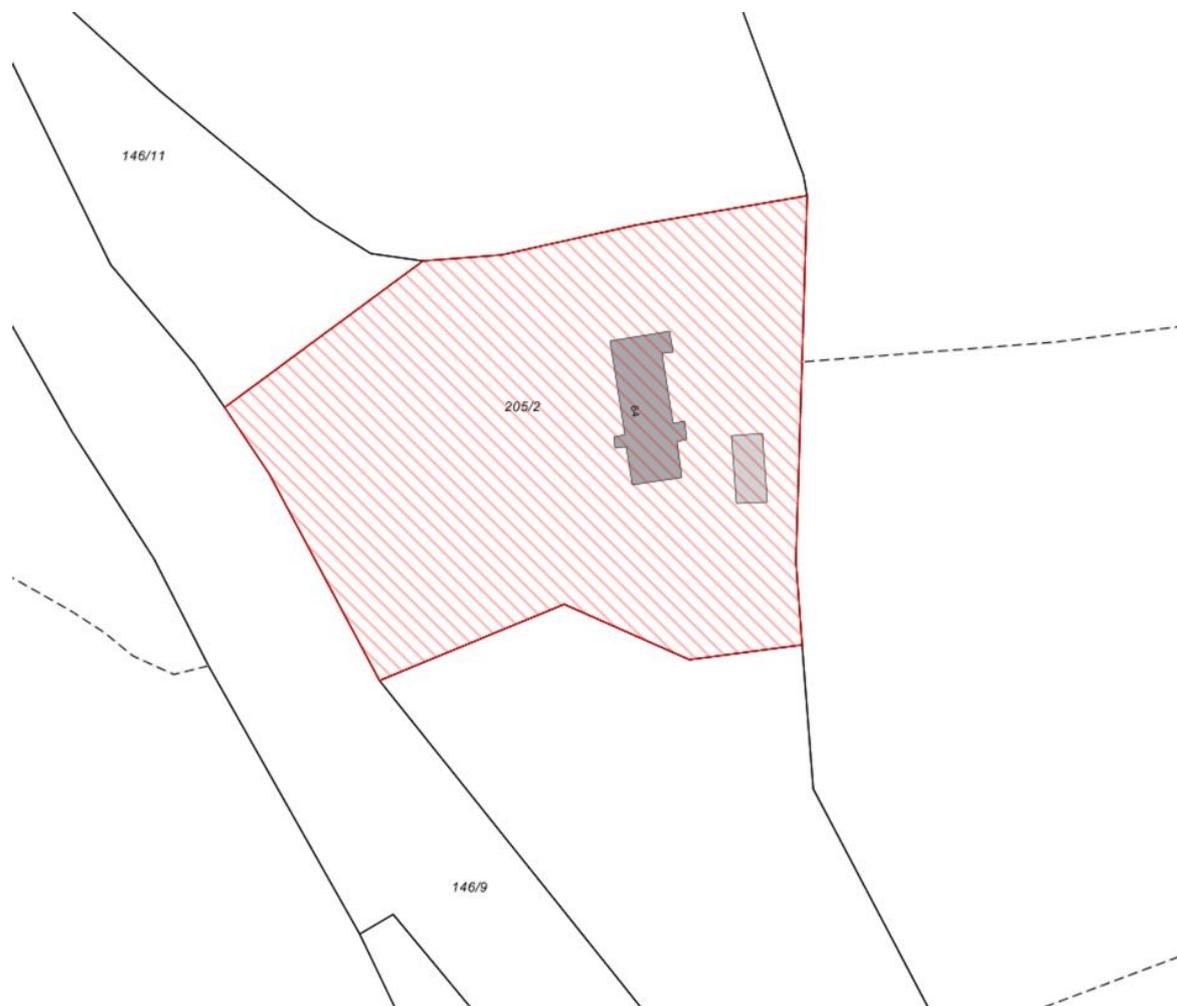


¹¹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Tiroler Straße 64 (ist neu Hs.Nr. 65):

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹² der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



¹² Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Tiroler Straße 77,80:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹³ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



¹³ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Tabelle der zu erschließenden Gebäude mit teilweise mindestens 50 MBit/s und flächendeckend mindestens 30 MBit/s im Download und mindestens 2 MBit/s im Upload:

plz	ort	ortsteil	strasse	hnr
83735	Bayrischzell	Sudelfeld	Unteres Sudelfeld	6
83735	Bayrischzell	Sudelfeld	Unteres Sudelfeld	7
83735	Bayrischzell	Sudelfeld	Unteres Sudelfeld	9
83735	Bayrischzell	Sudelfeld	Mittleres Sudelfeld	1
83735	Bayrischzell	Sudelfeld	Mittleres Sudelfeld	2
83735	Bayrischzell	Sudelfeld	Mittleres Sudelfeld	3
83735	Bayrischzell	Sudelfeld	Mittleres Sudelfeld	4
83735	Bayrischzell	Sudelfeld	Mittleres Sudelfeld	6
83735	Bayrischzell	Sudelfeld	Mittleres Sudelfeld	7
83735	Bayrischzell	Sudelfeld	Oberes Sudelfeld	1
83735	Bayrischzell	Sudelfeld	Oberes Sudelfeld	2
83735	Bayrischzell	Sudelfeld	Oberes Sudelfeld	5
83735	Bayrischzell	Dorf	Dorf	1
83735	Bayrischzell	Dorf	Dorf	2
83735	Bayrischzell	Dorf	Dorf	3
83735	Bayrischzell	Dorf	Dorf	4
83735	Bayrischzell	Dorf	Dorf	5
83735	Bayrischzell	Dorf	Dorf	6
83735	Bayrischzell	Dorf	Dorf	7
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Am Seeberg	1
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Seebergstraße	30
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Alpenstraße	40
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Alpenstraße	42
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Alpenstraße	44
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Alpenstraße	46
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Tiroler Straße	70
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Neßler	1
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Neßler	2
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Tiroler Straße	90
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Tiroler Straße	91
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Tiroler Straße	94
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Tiroler Straße	96
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Tiroler Straße	98
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Tiroler Straße	99
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Tiroler Straße	100



Tabelle der zu erschließenden Gebäude/Grundstücke mit mindestens 100Mbit/s im Download und mindestens 10 MBit/s im Upload

plz	ort	ortsteil	strasse	hnr	Flurnummer
83735	Bayrischzell	Sudelfeld	Unteres Sudelfeld	4	
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Tiroler Straße	40	
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Tiroler Straße	42	
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Tiroler Straße	44	
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Tiroler Straße	46	
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Tiroler Straße	47	
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Tiroler Straße	55	
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Tiroler Straße	64	205/2
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Tiroler Straße	77	
83735	Bayrischzell	Bayrischzell	Tiroler Straße	80	

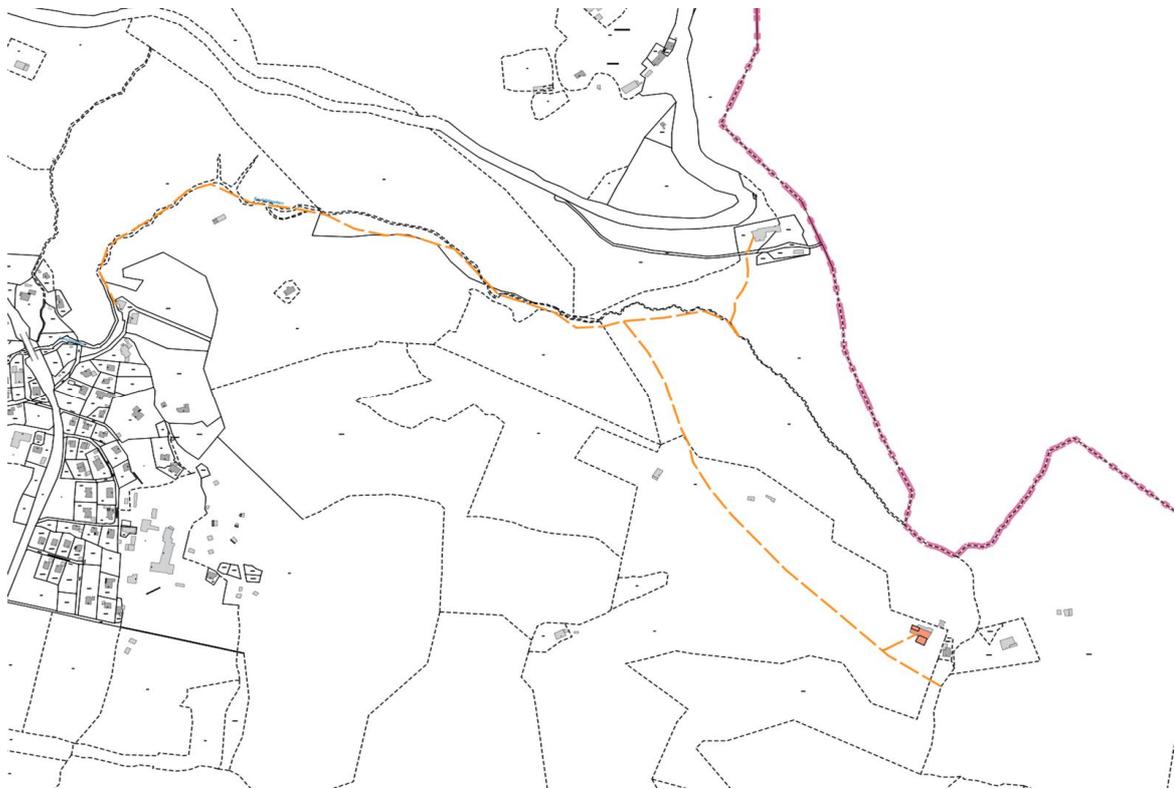


Nutzbare Infrastrukturen:

Im Gemeindebereich vorhandene gemeindeeigene Leerrohre lt. u.a Plan:

Bereich Bayrischzell - unteres Sudelfeld – mittleres Sudelfeld

In diesem Bereich wird ab ca. Mitte 2019 eine Leerrohr-Infrastruktur (Rohr in DA 50x3 mm PE 80 für Glasfaserkabel R300) durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Details wie Kaufpreis, Material und weitere Detailpläne können bei der Gemeinde, Herrn Acher, angefordert werden.



Die Leerrohre werden gebaut, um die Kosten einer möglichen Breitbanderschließung zu reduzieren und befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Sofern die Inanspruchnahme der Leerrohre oder Teile davon zu einer Kostenreduzierung der Breitbanderschließung führen, müssen dieses Leerrohre oder Teile davon zu den veranschlagten Kosten der Kommune übernommen werden. Die Übereignung wird über einen separaten Vertrag geregelt. Der detaillierte Trassenplan der Leerrohre wird auf Anfrage von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.